

## **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Wielenbach erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### **§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### **§ 2 Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern einschließlich dem Vorsitzenden,
- d) den Sonderausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a, b und d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Im Rechnungsprüfungsausschuss führt Gemeinderatsmitglied Siegfried Gawellek den Vorsitz. <sup>3</sup>Dieser wird vertreten durch Gemeinderatsmitglied Matthias Heinrich.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### **§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigungen**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und von je 40,00 € an Sitzungen eines Ausschusses.

- (3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer notwendigen Teilnahme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der jeweiligen Referententätigkeit für den dadurch bedingten Aufwand eine Entschädigung von 10,00 € je angefangene Stunde.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als weitere Vertreter (Art. 39 Abs. 1 GO) je Kalendertag der Vertretung eine Pauschale in Höhe von 100,00 €.
- (5) Die Fraktionssprecherin bzw. der Fraktionssprecher einer Gemeinderatsfraktion erhält monatlich pauschal 20,00 €.
- (6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für die notwendige Teilnahme an Fraktionssitzungen 10,00 €.
- (7) Jede Fraktion erhält jährlich einen Sachaufwandszuschuss in Höhe von 150,00 €.
- (8) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### **§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### **§ 5 Weitere Bürgermeister**

Die zweite Bürgermeisterin ist Ehrenbeamtin.

#### **§ 6 Referenten**

Der Gemeinderat wählt für die nachstehenden Aufgabengebiete folgende Referenten mit beratender und unterstützender Funktion:

Aufgabengebiet „Landwirtschaft und Grundstücke“	Franz Steigenberger, Lorenz Geiger
Aufgabengebiet „Kindertageseinrichtungen“	Christine Ulbrich
Aufgabengebiet „Ortsteile“ Haunshofen	Florian Brennauer, Franz Steigenberger
Bauerbach	Siegfried Gawellek
Aufgabengebiet „Dorfgemeinschaftshaus Wielenbach“	Martin Deisenberger, Michael Thumann
Aufgabengebiet „Jugend“	Ronja Korsch

Aufgabengebiet „Vereine und Feste“	Frank Buchberger
Aufgabengebiet „Feuerwehr“	Ignaz Jochner
Aufgabengebiet „Wald und Gewässer“	Michael Thumann
Aufgabengebiet „Senioren“	Maria Rettig
Aufgabengebiet „Religionsgemeinschaften und Kirche“	Maria Rettig
Aufgabengebiet „Verkehr“	Hermann Gerold
Aufgabengebiet „Einführung Doppik“	Matthias Heinrich
Aufgabengebiet „Energie“	Dr. Andreas Karrer
Aufgabengebiet „Umwelt“	Dr. Gabriele Scholten-Beck
Aufgabengebiet „Handwerk / Gewerbe“	Florian Brennauer

## **§ 7 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2014 außer Kraft.

Gemeinde Wielenbach

Wielenbach, 20.05.2020

Harald Mansi  
Erster Bürgermeister